

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 13.09.2022, von 19:30 Uhr bis 22:40 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 02.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 13.09.2022, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Hr. Saljé teilt mit, dass TOP 6 bereits vor Sitzungsbeginn von der Tagesordnung zurückgezogen wurde.

Zudem kündigt er an, dass es seitens Grüne und/oder CDU in einer der kommenden Sitzungen einen Antrag hinsichtlich der Gestaltung der Friedhofsgebühren geben wird.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Hr. Bürgermeister Ciesielski teilt mit:

1.) Die Drucksache 395/GV/XIX „Zwischenbericht über den Projektablauf Tax Compliance zur Einfügung des § 2 UStG“ wurde zurückgezogen. Hier werden noch Ergänzungen vorgenommen, dann wird diese in den nächsten Gremienlauf gegeben.

2.) Die Drucksache-Nr.: 396/GV/XIX wurde im Gemeindevorstand beraten und mehrheitlich abgelehnt. Das als Hinweis, da die Drucksache hier in den weiteren Gremienberatungen ist, sowohl heute hier im HFA, als auch in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung. Hierbei geht es darum, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht inhaltlich zustimmt, dass Video- und Tonaufnahmen während öffentlichen Sitzungen gemacht werden können. Man sieht die eigenen Persönlichkeitsrechte verletzt und befürchtet gerade in Hinblick auf die oft stattfindenden Diskussionen in sozialen Medien und Chatgruppen, dass Ausschnitte verzerrt wiedergegeben werden könnten. Auch wäre es bedenklich, wenn Personen mit häufigen Wortbeiträgen stets ausgeblendet würden, da sie ggf. aus den vorgenannten Gründen, nicht der Übertragung schriftlich zugestimmt hätten.

3. Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Videoübertragungen bei den Sitzungen der Gemeindevertretung (Livestream) 396/GV/XIX Antrag der Fraktionen FDP und SPD / DS-Nr. 109/GV/XIX

Herr Maurer erklärt, dass der verwendete Satzungswortlaut zu § 5a eine Empfehlung seitens des HSGB sei und erläutert noch einmal die drei vorgestellten Optionen.

Es folgt ein Meinungs austausch der Ausschussmitglieder.

Es wird beschlossen, die Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten vom 23.04.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021 wie folgt zu ändern:

§ 5 a

Film- und Tonaufnahmen

In Öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten § 1 Abs. 3 Ziff. 11 397/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski erklärt hierzu, dass die getroffene Regelung entgegen der gesetzlichen Vorgaben sei und somit geändert werden müsse.

Es wird beschlossen, in der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten vom 23.04.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021, im § 1 Abs. 3 die Ziff. 11 ersatzlos zu streichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 397/GV/XIX zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Antrag der WGS-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung als Voraussetzung zur Einführung von Ortsbeiräten 358/GV/XIX

Der Hintergrund des Antrags wird seitens der WGS noch einmal erläutert. Jedoch sollen in einer der folgenden HFA-Sitzungen noch nähere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die WGS mit Herrn Bertold Gruber von der CDU Eppstein in Verbindung getreten. Der Antrag wird daher seitens der WGS zunächst zurückgezogen und in einer Sitzung nach den Haushaltsberatungen erneut eingebracht, zu der dann auch Herr Bertold Gruber als Sachverständiger eingeladen werden soll. Auch weitere Experten werden geprüft, um ein möglichst breites Meinungsspektrum sicher zu stellen.

6. Zwischenbericht über den Projektablauf Tax Compliance zur Einführung des § 2 UStG

Dieser TOP wurde im Vorfeld zurückgezogen.

7. Kaufvertragsentwurf zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 9, Flurstück 79 in Oberems 403/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski nimmt hierzu kurz Stellung und ergänzt zudem, dass ein städtebaulicher Bebauungsplan vorliegen muss, um das Grundstück als Bauland auszuweisen. Die Gemeindeverwaltung plant nicht das Grundstück selbst als Bauland auszuschreiben. Daher wurde dem Kaufinteressenten bei seiner Kaufanfrage mitgeteilt, dass ein projektbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erstellen ist, ebenso trägt der Käufer das Projektrisiko. Es ist also nicht vordringliches Interesse von Bürgermeister oder Bauamt, dieses Grundstück zu bebauen. Allerdings ist der Interessent auf alle genannten Anforderungen eingegangen und somit obliegt es nun der Gemeindevertretung über den Verkauf zu entscheiden. Der gebotene Kaufpreis orientiert sich am Bodenrichtwert, sowie anteiligen Straßenerschließungskosten. Positiver Nebeneffekt für die bisherigen Anwohner des Eichpfades ist, durch das hier geplante Grundstück

ergibt sich für die übrigen Anlieger eine geringere Kostenbeteiligung an der Ersterschließung, die unabhängig vom Grundstückskauf für diese Straße noch ansteht.

Es wird von einem HFA Mitglied die Frage gestellt, ob gemäß IV die Erschließungskosten im Kaufpreis inbegriffen sein müssen und was für ein Gebäude unter V 3b erwähnt ist, da es sich um ein unbebautes Grundstück handelt.

Herr Bürgermeister Ciesielski antwortet, dass hier seitens der Verwaltung noch eine Klärung erfolgt, es sich aber um einen dort früher einmal stehenden Schuppen oder eine Garage handeln müsste.

Es wird beschlossen, dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zum Verkauf des Grundstückes Flur 9, Flurstück 79 in Oberems zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 403/GV/XIX zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

8. Kosten für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes 407/GV/XIX (Kenntnisnahme)

Herr Bürgermeister Ciesielski merkt noch an, dass die Kosten für die Erstellung eines solchen Konzeptes unabhängig von der Gemeindegröße sind, da diese sich auf die Tagessätze und Spesen einer beauftragten Unternehmensberatung beziehen. Die Arbeitsleistung für externe Berater, sowie Mitarbeiter der Verwaltung und Gremienmitglieder sei die gleiche, egal ob bei 22.000 Einwohnern wie in Bad Soden oder 5.400 wie bei uns in der Gemeinde

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, dass die Kosten zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2023 zur Abstimmung vorzulegen sind.

Herr Bürgermeister Ciesielski hat mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Soden Herrn Dr. Blasch diesbezüglich ein Gespräch geführt. Die Stadt Bad Soden hat für die Erstellung ihres Stadtentwicklungskonzeptes vor über 10 Jahren 120.000 € bezahlt. Aufgrund des vergangenen Zeitraumes ist von einer Kostensteigerung von 20 % auszugehen.

Es handelt sich bei den Kosten nur um externe Leistungen. Die Kosten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Gremien wurden noch nicht berücksichtigt. Zudem wäre diese Maßnahme für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie für die Gremienmitglieder sehr zeitintensiv.

Es wird sich einvernehmlich darauf geeinigt, dass die Kenntnisnahme wie folgt ergänzt wird: Es handelt sich bei den Kosten nur um externe Leistungen. Die Kosten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Gremien wurden noch nicht berücksichtigt. Zudem wäre diese Maßnahme für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie für die Gremienmitglieder sehr zeitintensiv.

Für die Erstellung des Konzeptes sind im Vorfeld bestimmte Parameter z.B. Verkehrsentwicklung, Infrastruktur, Ausweisung von Wohn- und Baugebieten und Kindergärten festzulegen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Gremien, dem Bürgermeister und Mitarbeitern des Bauamtes, haben dieses Vorhaben begleitet. In weiteren Schritten wurden auch Bürgerinnen und Bürger hinzugezogen.

Wenn die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2023 bereitgestellt werden, ist ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes zu fassen und ein Vergabeverfahren durchzuführen.

9. Kenntnisnahme Kindertagesstätten Bedarfsplan

376/GV/XIX

Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Ciesielski, dass die Gemeinde Glashütten insgesamt vor einem Generationenwechsel stehe, mit dem dann auch ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen verbunden sei. Somit ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass dieses Thema generell zeitnah in einer separaten Sitzung intensiv behandelt werden muss, um hier kurzfristig umsetzbare Lösungen zu finden, was auch die Drucksachen 378/GV/XIX und 379/GV/XIX mit beinhaltet.

Information zur Bedarfsplanung auf Grund des mit dem Berater Herrn Vogel, des VzF (Verein zur Förderung und Integration) erarbeiteten Kindertagesstätten Bedarfsplan. Durch die Erstellung wurde verdeutlicht, dass die Gemeinde Glashütten einen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für mind. 43 Kinder ab 2025 hat. Auch ist zu berücksichtigen, dass immer mehr Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungs- bzw. Krippenplatz benötigen.

Es wird die Erweiterung einer bestehenden Kita oder ein Neubau notwendig.

Bürgermeister Ciesielski weist darauf hin, dass man künftig auch andere moderne Wege gehen kann. So sollte man nicht unbedingt auf kirchliche Träger setzen, sondern auf private Betreibergesellschaften, die im Umkreis einige Kitas erfolgreich betreiben. Vorteil wäre hierbei, dass die Gemeinde Grundstück/e in Erbpacht zur Verfügung stellt, die Betreibergesellschaft Kita baut und 25 – 30 Jahre vertraglich betreibt. Danach fallen Gebäude und Grundstück an die Gemeinde zurück.

10. Kenntnisnahme zum Schreiben des Bistums Limburg vom 11.07.2022 zu Kita-Baumaßnahmen und Haushaltsplanung 2023 378/GV/XIX

Das Schreiben des Bistums Limburg zur Beteiligung an Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der kircheneigenen Kitas und den Kosten deren Betriebs wird zur Kenntnis genommen. Das Bistum teilt mit, durch die finanzielle Lage der Kirche die Beteiligungsquote weiter zu reduzieren.

11. Kenntnisnahme zur Interessenbekundung Kita-Erweiterungsbau Marienruhe, Glashütten-Schloßborn 379/GV/XIX

Das Schreiben von Pfarrer Stefan Peter der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Glashütten hat nach Vorgesprächen unter Teilnahme von Vertretern des Bistums Limburg, Herrn Bürgermeister Ciesielski, Herrn Asch und Frau Humayer eine erste, mündliche Interessenbekundung zu einem eventuellen Erweiterungsbau der vorhandenen Kita in Glashütten-Schloßborn abgegeben. Dies erfolgte, um weitere Gespräche mit dem Bistum führen zu können. Bei den Vorgesprächen wurde von Seiten des Bistums bereits dargelegt, dass die Kirche das Grundstück in Erbpacht zur Verfügung stellen, den Bau planen und durchführen würde. Die Trägerschaft der neuen Kita würde ebenfalls von der Kirche übernommen. Die Kosten sind komplett von der Gemeinde zu tragen. Nach einer formalen Interessenbekundung, wollte die zuständige Architektin des Bistums tätig werden und uns nähere Informationen zu den Kosten zukommen lassen.

Alternative zu der Bebauung des kircheneigenen Grundstückes wäre auch die Bebauung auf einem Grundstück der Gemeinde. Anbieten würde sich hierfür das neue Baugebiet im Silberbach oder am Camomber Platz. Ein freier Träger könnte die Kita bauen und alle Fördergelder abrufen.

12. Kenntnisnahme Hochrechnung 2022 Forstbetriebsinfo Hessenforst, zum Stichtag 15.07.2022 409/GV/XIX

Herr Plescher hat eine Hochrechnung für 2022 auf Basis der Kostenrechnung mit Stand vom 15.07.2022 kalkuliert. Eine monatliche Hochrechnung mit der Forstbetriebsinfo ist nicht möglich und aufgrund der nicht linearen Ein- und –Ausgabenentwicklung im Forst auch meiner Einschätzung nach nicht sinnvoll. Wenn es zu nennenswerten Abweichungen im Budget kommt, erstellen wir bei Bedarf anlassorientiert Hochrechnungen, die dann den Kommunen als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden. Ein Vergleich der Betriebsergebnisse der letzten Jahre ist vor dem Hintergrund der anhaltenden Kalamitäten schwierig. Dieses Jahr z.B. liegen die bisherigen Schadholzmengen noch deutlich unter den Befürchtungen. Allerdings kann niemand die weitere Entwicklung durch die Trockenheit abschätzen. Der

für heute gemeldete, aber wahrscheinlich ausbleibende Regen, lässt mich mit Sorgen in die nächsten Wochen blicken.

Herr Plescher hat für die zweite Jahreshälfte nur noch weiteren Schadhholzeinschlag geplant. Damit kann aller Voraussicht nach, das kalkulierten Betriebsergebnis weitestgehend erreicht werden.

Ein-Ausgaben Kalkulation Gemeinde Glashütten August 2022					
	Menge Fm/Std	€/FM	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Betriebsergebnis (Stand Forstbetriebsinfo zum 15.07.2022)			23.683 €	80.871 €	- 57.188 €
Ausgaben - offene Rechnungen - (ausstehend Stand 12.08.2022)					
Fa. Maul (Mähen WB-Kultur + Knöterich, Abbau Kulturgatter)				1.500 €	
Fa. MB-Baumdienste (Fällkraneinsatz 03.08.2022)				1.961 €	
Fa. Johe (Polterbegiftung)	807,85	2,90		2.343 €	
Fa. Thamer (Holzrückung Sammelhieb 08/2022)	3	110,00		330 €	
Fa. Gottschlich (Sammelhieb Käfer motormanuell 08/2022 - in Arbeit)	6	40,00		240 €	
Fa. Buchholz (Harvester Sammelhieb Frühjahr 2022)				25.750 €	
Fa. Mairhofer (Harvester Sammelhieb Käfer 07/2022)	827,49	21,00		17.377 €	
Fa. Drexler (Kulturpflege Abt. 104(3) + 222A1)				20.840 €	
Einnahmen (ausstehend Stand 12.08.2022)					
<i>noch zu erwartende Holzgelderlöse aus bisherigem Holzeinschlag - Info HVO</i>			51.804 €		
<i>noch zu erwartende Holzgelderlöse aus bisherigem Holzeinschlag - Nummernbuch R</i>			827,49	70 €	57.924 €
			109.728 €	70.341 €	
Kalkuliertes Betriebsergebnis bei bisheriger Holzernte					- 17.800 €
Weitere Aufarbeitung (Schadhholz und geplanter Holzeinschlag ab August 2022)					
Ausgaben Aufarbeitung					
prognostizierte Schadhholzmenge Fichte (Sammelhiebe Quartal 3+4/2022)	300	70 €	21.000 €	7.000 €	
prognostizierte Schadhholzmenge / geplanter Holzeinschlag Buche	300	70 €	21.000 €	9.000 €	
prognostizierte Schadhholzmenge / geplanter Holzeinschlag Eiche	-				
				16.000 €	
<i>Holzgelderlöse bei Verkauf aller eingeschlagenen Holzmengen bis 31.12.2022</i>			42.000 €		26.000 €
Weitere Betriebseinnahmen und Ausgaben					
Beförsterungskosten Holzernte HessenForst RS 2	2.623,23	3,5 €		9.181 €	
Kosten Holzagentur Taunus 3. + 4.Quartal RS 3	2.219,23	2,5 €		5.548 €	
Beförsterungskosten Betreuung Kommunalwald RS 1				7.466 €	
sonstige Gemeinkosten (ohne Beförsterungskosten)				10.830 €	
Nebennutzungen Brennholz	100	25 €	2.500 €		
Verkehrssicherung (Fällkran u. motormanuell mit Forstspeziialschlepper)				2.000 €	
Wegeunterhaltung und -instandsetzung (incl. Böschungsmulcher)				6.000 €	
Materialbedarf + Bau Weisergatter (5 Stück)				2.500 €	
Spendengelder für Wiederaufforstung (zweckgebunden über SDW)					
Förderung GAK Waldumbau für Kulturen (Abt. 104-3 / 222 A1) - Frühjahr 2022			43.527,69 €		
Fördergelder Weisergatter (80 % der Ausgaben)				2.000 €	
			46.028 €	45.526 €	502 €
Prognostiziertes Betriebsergebnis bis Jahresende bei vollständiger Aufarbeitung und Holzverkauf			221.439 €	212.737 €	8.702 €

13. Antrag der WGS-Fraktion zum Abwasser Trennsystem

386/GV/XIX

Nach einer kurzen Stellungnahme seitens der WGS folgt eine intensive Erörterung innerhalb des Ausschusses. Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses fehlen zur Zustimmung des Antrages derzeit verlässliche Aussagen einer Fachkraft hinsichtlich der Umsetzung und was insgesamt hierbei zu beachten ist.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Antrag der WGS-Fraktion zu Hundekotstationen

387/GV/XIX

Der Antrag wird unter den Ausschussmitgliedern diskutiert. Man ist sich einig, dass grundsätzlich hierfür, wie auch in der Vergangenheit, wieder ein Betrag in den Haushalt 2023 eingestellt werden sollte, was den Antrag in dieser Form nicht mehr notwendig erscheinen lässt.

Der Antrag wird daraufhin seitens der WGS zurückgezogen.

Das Thema wird in den Haushaltsberatungen aufgegriffen und einbezogen.

15. Antrag der WGS-Fraktion zur energetischen Ertüchtigung Schwimm- bad Schloßborn 406/GV/XIX

Hierzu erfolgt eine Stellungnahme seitens Herrn Bürgermeister Ciesielski und ergänzend dem Schwimmmeister Sigggi Becker. Die energetische Sanierung ist grundsätzlich Bestandteil des laufenden SWIM-Programms und wird in die laufenden Sanierungsarbeiten des Schwimmbads mit einbezogen.

Der Ausschuss äußert hierzu die Bitte, dass seitens der Verwaltung einmal genau dargestellt wird, was im Rahmen der Sanierung bereits umgesetzt wurde und wie die weitere Planung aussieht.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

16. Verschiedenes

Frau Kempf merkt an, dass die Schulstraße ausgebessert, hier aber ein Teilstück Höhe Hausnummer 18 vergessen wurde. Bitte an die Verwaltung, dies zu prüfen.

Zudem sieht die FWG die Schwierigkeit, einen Nachpächter für die Gaststätte am roten Kreuz zu finden und fragt nach dem aktuellen Stand.

Herr Bürgermeister Ciesielski erklärt, dass hier derzeit anscheinend zunächst Eigentumsverhältnisse rechtsseitig abzuklären sind. Daraus ergibt sich, ob überhaupt ein neuer Pachtvertrag möglich ist. Die Gemeinde Glashütten steht diesbezüglich bereits mit Hessen Forst und dem Kreisbauamt in Verbindung. Grundsätzlich ist dies kein Thema, das die Gemeinde Glashütten beeinflussen kann. Es handelt sich um eine rechtliche Angelegenheit zwischen Pächter und Gebäudeinhaberfamilie, sowie Hessen Forst als Grundstückseigentümer.

Im Anschluss daran schließt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Saljé um 21.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der weitere Sitzungsverlauf findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Alexandra Böhmer
Schriftführer